

Richtlinien zur

Mittelzuweisung Gleichstellungsgelder

- 1) Es sollen Projekte gefördert werden, die einen besonderen "Bamberg-Bezug" haben, also Wissenschaftlerinnen an unserer Fakultät in ihrer Arbeit unterstützen.
- 2) Willkommen sind Projekte, die ‚innovativ‘ und ‚kreativ‘ sind, d.h. Netzwerkarbeit, Ringvorlesung, Kolloquien, ‚andere Arbeitsformen‘ u.a. (nicht nur Gastvortragsförderung).
- 3) Das Projekt, für das Gelder beantragt werden, muss nicht zwangsläufig ein Genderthema behandeln, sollte aber Arbeitsbereich einer Wissenschaftlerin sein. Die Mittelzuweisung versteht sich in erster Linie als Strukturförderung. Sollten allerdings mehrere interessante Anträge zur Diskussion stehen, würde ein thematischer Genderaspekt zusätzliche Priorität haben.
- 4) Formal sollten Anträge eine **genaue Themennennung** beinhalten, darüber hinaus ist ein **Begründungskontext** erwünscht. Ferner sollte die Möglichkeit der Finanzierung des Projekts/Vortrags aus anderen Mitteln transparent gemacht werden. Zudem ist ein Abschlussbericht anzufertigen, aus dem hervorgeht, wie die Gelder verwendet wurden. Publikationen, die einen Druckkostenzuschuss erhalten haben, sollten einen Hinweis auf die "**Unterstützung durch Mittel der Frauenförderung der Universität Bamberg**" beinhalten.

Für **Gastvorträge** wurde eine Förderungshöhe von bis zu (pauschal) €180.– festgelegt. Bei mehreren interessanten Gastvorträgen kann sich diese Summe entsprechend reduzieren.

In besonderem Maße sei der akademische Mittelbau aufgefordert und motiviert, sich um Fördermittel verstärkt zu bemühen.